



**UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN**

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen**

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und  
Forschung**

**Ratingen [u.a.], 1971**

Dozentenschaft

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8193**

*Ergebnis einer Umfrage*

zu den „Thesen zur Planung und Errichtung von *Gesamthochschulen*“ des Ministers für Wissenschaft und Forschung in NRW vom 28. 4. 1971 in der Dozentenschaft der Ruhr-Universität.

(Ergänzte Fassung)

*Kurzzusammenfassung:*

In einer kurzfristigen Blitzumfrage haben 45 % der Hochschullehrer der Ruhr-Universitäten zu den kritischen Punkten der Minister-Thesen Stellung genommen. Den meisten Hochschullehrern (90 %) sind „*die Erkenntnisse der Hochschulplanung*“ unbekannt, auf die sich der Minister bei seiner Bevorzugung der Integrierten Gesamthochschule beruft. Sie können auch in der Charakterisierung der Gesamthochschule durch den Minister keinen Reformgedanken erkennen.

Einen *Beirat*, den der Minister berufen will, um „*Zielvorstellungen* für die Studienreform zu entwickeln“, halten nur 8 % der Hochschullehrer uneingeschränkt für geeignet. Die meisten urteilen „möglicherweise“ (71 %), während 21 % den Beirat für ungeeignet halten. Der Vorschlag des Ministers, den Beirat und den für jeden reformbedürftigen Studiengang einzusetzenden *Studienreformkommissionen* ausschließlich mit Angehörigen der Hochschulen zu besetzen (Hochschullehrer, wissenschaftliche Mitarbeiter, Studenten), wird von den meisten Hochschullehrern (85 %) abgelehnt. Sie fordern statt dessen die Beteiligung von Vertretern der Berufspraxisfelder (97 %) und des vor-universitären Bildungswesens (79 %). Die Beteiligung von Parteien und Verbände an den Studienreform-Gremien wird dagegen überwiegend abgelehnt (88 %).

Im Unterschied zum Minister hält nicht ein einziger Hochschullehrer den *Senat* einer künftigen Gesamthochschule für ein geeignetes Beschlufsorgan, um über die Aufstellung und Änderung von Studien- und Prüfungsordnungen zu entscheiden. Dergleichen wird ein Befugnis des Senats abgelehnt, künftig „personelle Umsetzungen“ von Hochschullehrern und „organisatorische Verlagerungen“ zwischen der bisherigen Universität und der Fachhochschule vorzunehmen. Begrüßt wird dies nur von 2 % der Hochschullehrer. Auch ein aufschiebendes Vetorecht des Senats bei Berufungsvorschlägen halten die meisten (86 %) für sachlich unbegründet.

Die mit der Errichtung einer Gesamthochschule vom Minister vorgesehene *Vermehrung der Selbstverwaltungsebenen* wird von fast allen Hochschullehrern (94 %) abgelehnt. Nur 2 % der Hochschullehrer wären gegenwärtig uneingeschränkt bereit, sich für die vom Minister vorgeschlagene Umorganisation *persönlich zu engagieren* sowie in neugeschaffenen Selbstverwaltungsorganen mitzuwirken (sofern man dazu nicht durch Amtspflicht gezwungen ist). 57 % sind dazu nicht bereit; 26 % „unter Umständen“, „keine Aussage“ machten 15 %.

*Ausführliche Darstellung des Umfrage-Ergebnisses.*

Am 24. Mai 1971 wurden Fragebogen an 320 Hochschullehrer der Ruhr-Universität ausgesandt. Bis zur Frist am 2. Juni trafen 126 ausgefüllte Fragebogen ein, in den Tagen danach noch 17 weitere; insgesamt also 143. Die Antwortquote liegt somit bei 45 %. Sie wäre sicherlich höher gewesen, wenn es sich nicht um eine äußerst knapp terminierte Blitzumfrage gehandelt hätte, zu deren Beantwortung den Hochschullehrern in Bochum vier Tage und den Hochschullehrern in Essen nur drei Tage vor der Pfingstpause zur Verfügung gestanden hätten. Der Zeitraum war so eingeschränkt, weil der Minister bis zum 11. Juni um eine Stellungnahme gebeten hatte.

Zwischen den einzelnen Abteilungen bestehen bemerkenswerte Unterschiede in den Antwortquoten. Überdurchschnittlich häufig wurde der Fragebogen beantwortet in den Abteilungen

- IX. Maschinenbau und konstruktiver Ingenieurbau (59 0/0)
- IV. Geschichtswissenschaft (58 0/0)
- XII. Physik und Astronomie (56 0/0)
- VI. Rechtswissenschaft (52 0/0)

Unterdurchschnittlich war die Antworthäufigkeit in den Abteilungen

- VII Wirtschaftswissenschaft (31 0/0)
- V Philologie (29 0/0)
- I Evangelische Theologie (22 0/0)
- XVI. Naturwissenschaftliche Medizin (22 0/0)

Folgend werden die Häufigkeiten der verschiedenen Antworten zu den einzelnen Fragen prozentual aufgeschlüsselt:

*Frage 1:* Sind Ihnen die „Erkenntnisse der Hochschulplanung“ bekannt, nach welchen – wie der Minister meint – die Integrierte Gesamthochschule die beste Gewähr bietet: (1.2)

- das Studium zu intensivieren, gleichzeitig zu verkürzen und von „Sackgassen“ zu befreien,
- ein gestuftes System von Studienabschlüssen zu schaffen,
- die Kapazitäten wirtschaftlich zu verwenden.

NEIN: 81 0/0 JA: 17 0/0 UNBEANTWORTET: 2 0/0

*Frage 1 a:* Wo dokumentiert?

Von den 25 Einsendern, die angeben, Ihnen seien die „Erkenntnisse der Hochschulplanung“ bekannt, führen nur 15 die Quelle ihrer Informiertheit an. Davon wiesen allein 10 lediglich auf die Thesen des Ministers wieder hin! Dreimal wird (z. T. kombiniert) die Presse, zweimal ein Rundschreiben des Rektors und einmal der Wissenschaftsrat und eine Fakultätssitzung genannt. Nur *in einem einzigen* Fall werden dokumentierbare Quellen im eigentlichen Sinne genannt: Dahrendorf-Plan; Bergedorfer Kreis, ca. 1968; Weizsäcker, Dohmen, Jüchter: Piper, 1970; Evers: Modell einer neuen Gesamthochschule und einer neuen Gesamthochschule; Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft: Bildungsbericht 1970.

*Frage 2:* Halten Sie einen vom Minister berufenen Beirat für geeignet, „Zielvorstellungen für die Studienreform zu entwickeln“ (2.1)?

MÖGLICHERWEISE: 71 0/0 NEIN: 21 0/0 JA: 8 0/0

*Frage 3:* Dem Beirat und den aufgrund seiner Empfehlungen für jeden reformbedürftigen Studiengang eingesetzten Studienreformkommissionen sollen Hochschul-lehrer, wissenschaftliche Mitarbeiter und Studenten angehören (2.1). Sind Sie der Meinung, daß die Entwicklung von Zielvorstellungen für die Studienreform im ganzen wie für die einzelnen Studiengänge im besonderen eine rein innere Angelegenheit der Hochschulen ist, in welcher die Hochschulgruppen unter sich bleiben und gegenüber Staat und Gesellschaft auf völliger Autonomie bestehen sollten?

NEIN: 85 0/0 JA: 13 0/0 KEINE MEINUNG: 2 0/0

*Frage 3 a:* Falls nein, sollten an der Arbeit des Beirats und der Studienreformkommission auch Vertreter der folgenden Bereiche der nicht-universitären Öffentlichkeit beteiligt werden?

- |   |            |              |
|---|------------|--------------|
| 1) Der Berufspraxisfelder               | JA: 97 %/0 | NEIN: 3 %/0  |
| 2) des vor-universitären Bildungswesens | JA: 79 %/0 | NEIN: 21 %/0 |
| 3) der Parteien und Verbände            | JA: 12 %/0 | NEIN: 88 %/0 |

32 Einsender (22 %/0) haben noch weitere Institutionen oder Gruppen genannt, die an der Studienreformatarbeit zu beteiligen wären. Die folgenden wurden (z. T. kombiniert) gemacht:

Fachwissenschaftliche Gesellschaften und Verbände (10 x); Außeruniversitäre Forschungsinstitutionen (5 x); Parlament oder Landtagsausschuß (4 x); zuständige Ressortministerien des Bundes (3 x); zuständige Ressortministerien des Landes, darunter auch Finanzministerium (3 x); zuständige Körperschaften öffentlichen Rechts, wie Kirchen, Bundesärztekammer (2 x); Deutsche Forschungsgemeinschaft (1 x); Wissenschaftsrat (1 x); Vertreter ausländischer Ministerien (1 x); Wirtschaft (1 x); Gesellschaftliche Organisationen (1 x); Sachverständige für ausländische Erfahrungen (1 x); Altakademiker (1 x).

*Frage 4:* Die bisherigen „Hochschuleinrichtungen“ (d. h. die Universitäten, die Hochschulen und Fachhochschulen) sollen ihre rechtliche Selbständigkeit verlieren und regional zu je einer Gesamthochschule zusammengefaßt werden (3.1). Die Ruhr-Universität Bochum wird damit (bis zur Einführung der „Integrierten Gesamthochschule“) zu einer „Abteilung“, die sich mit der „Abteilung“ der Fachhochschule Bochum zu der „Gesamthochschule Bochum“ zusammen schließt (3.2). Über den bereits jetzt bestehenden Selbstverwaltungsebenen werden noch zwei weitere Ebenen, nämlich der „Präsident/Rektor“ und der „Senat“, aufgebaut, die beide „Abteilungen“ überdachen. Daneben soll es noch den „Konvent“ als gemeinsames Grundorgan geben (vgl. im einzelnen 3.3).

Halten Sie es für sinnvoll, daß die Anzahl der bereits jetzt bestehenden Selbstverwaltungsebenen noch weiter erhöht wird?

NEIN: 94 %/0 JA: 4 %/0 OHNE MEINUNG: 2 %/0

*Frage 5:* Halten Sie den „Senat“ der Gesamthochschule für ein geeignetes Beschlußorgan, um über die Aufstellung und Änderung von Studien- und Prüfungsordnungen (etwa Ihres eigenen Faches) zu entscheiden (3.3)?

NEIN: 92 %/0 JA: 0 %/0 OHNE MEINUNG: 8 %/0

*Frage 6:* Begrüßen Sie es, daß der „Senat“ der Gesamthochschule befugt sein soll, „die auf Grund reformierter Studiengänge notwendig werdenden personellen Umsetzungen und organisatorische Verlagerungen von einer Abteilung zur anderen vorzunehmen“ (3.3)? (D. h. „Personelle Umsetzungen von der bisherigen Ruhr-Universität zur Fachhochschule und umgekehrt. Damit würde die bisherige Rechtsstellung des Hochschullehres eine entscheidende Änderung erfahren. Zuständig für wichtige, ihn betreffende dienstrechtliche Regelungen wäre nicht mehr der Minister, sondern ein Beschlußorgan der akademischen Selbstverwaltung).

NEIN: 96 %/0 JA: 2 %/0 OHNE MEINUNG: 2 %/0

*Frage 7:* Halten Sie es sachlich für gerechtfertigt, daß dem „Senat“ der Gesamthochschule ein aufschiebendes Veto bei Berufungsvorschlägen der „Abteilungskonferenz“ (d. h. des bisherigen Senats der Ruhr-Universität Bochum) zusteht (3.3)?

NEIN: 86 %/0 JA: 6 %/0 OHNE MEINUNG: 8 %/0

*Frage 8:* Können Sie in der folgenden ministeriellen Ziel-Definition der Gesamthochschule einen Reformgedanken erkennen: „Die Gesamthochschule ist gekennzeichnet durch eine Studentenschaft, einen Lehrkörper, eine Leitung sowie durch die Gliederung in Fachbereiche“ (3.2)?

NEIN: 90 %/0 JA: 4 %/0 FRAGE NICHT BEANTWORTET: 6 %/0

9 Einsender, die diese Frage mit „nein“ beantwortet haben, machen noch zusätzliche Bemerkungen. Drei halten die Fragestellung für polemisch, zwei halten sie für unnötig und ungeeignet. Vier weitere glossieren oder kritisieren die zitierte Definition der Gesamthochschule.

*Frage 8 a:* Falls ja, welchen?

Von den 6 Einsendern, die die Frage 8 mit „ja“ beantwortet haben, wird hier das folgende geltend gemacht: Abbau der Prestigedifferenz zwischen Ing. grad und Dipl. Ing. – das Problem sei unter dem Bochumer Aspekt irreführend – der Übergang von Fach- zu Hochschule wie auch der Kontakt zwischen den Dozenten der verschiedenen Einrichtungen würde erleichtert – der Ton liege auf „eine“ – einen negativen Sinn, weil die Gruppen zu inhomogen seien und die Gruppe der wiss. Mitarbeiter unberücksichtigt bleibe.

*Frage 9:* Wären Sie nach Ihren gegenwärtigen Vorstellungen über die Absichten des Ministers persönlich bereit, sich in Kommissionen, die die Umorganisation vorbereiten und begleiten, zu engagieren, sowie in neugeschaffenen Selbstverwaltungsorganen mitzuwirken (sofern dazu keine Amtspflicht besteht)?

NEIN: 57 %/o JA: 2 %/o UNTER UMSTÄNDEN: 26 %/o  
KEINE AUSSAGE: 15 %/o

#### *Stellungnahmen zum Fragebogen und zum Problem Gesamthochschule*

Der Fragebogen enthielt eine Aufforderung zur Stellungnahme und Kritik. Davon haben insgesamt 11 Hochschullehrer (8 %/o) durch beigefügte Ausführungen Gebrauch gemacht.

Vier Hochschullehrer, von denen drei fast alle aufgeführten Vorschläge des Ministers ablehnen, kritisieren, daß der Fragebogen insgesamt eine zu negative Einstellung zu den Möglichkeiten einer Gesamthochschule enthalte. So sei die Auswahl der Fragen voreingenommen oder z. T. verkürzt formuliert. Es fehle an konstruktiver Kritik und an Verbesserungsvorschlägen (z. B. „um die Schwäche der ministeriellen Vorstellungen aufzuzeigen und deren Gefährdung durch die provozierten Schwierigkeiten darzulegen, zugleich aber auch neue Wege anzubieten“). Nur so könne man Einfluß nehmen. Dazu sind einige Dinge anzumerken. Der Fragebogen war – und konnte auch nur – auf jene Vorstellungen gerichtet sein, die der Minister in seinen Thesen vom 28. 4. 71 zur Gesamthochschule und ihrer ersten Errichtungsphase entwickelt hat. Genau dazu Stellung nehmen, hat der Minister aufgerufen. Aus den Thesen des Ministers wurden deshalb alle jene Punkte herausgegriffen, die von vornherein als fragwürdig, problematisch und kontrovers erschienen. Andererseits wurden Punkte, die offenbar auf allgemeine Zustimmung stoßen (wie etwa die „Regionalisierung“ des Studienplatzangebots, vgl. 1.1 der Thesen), nicht aufgenommen.

Ein Meinungsbild über die „Gesamthochschule“ schlechthin mit Hilfe eines Fragebogens mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten zu erheben, ist zur Zeit kaum möglich, weil die Vorstellungen und Intentionen, die sich mit dieser Organisationsform verbinden, noch sehr allgemein abstrakt, vage und widersprüchlich sind. (Vgl. dazu Heinz Heckhausen: „Die Integrierte Gesamthochschule“. Ein neues Luftschloß am Planungshorizont der deutschen Hochschulpolitik“. Deutsche Universitätszeitung, 1971, 7, 197–203; sowie die Antwort von Ulrich Lohmar u. Ferdinand Wiebecke: „Das Modell der Reform: Die integrierte Gesamthochschule“, Deutsche Universitätszeitung, 1971, 9, 261–264; sowie darauf wieder H. Heckhausen: „Die integrierte Gesamthochschule als Krönungspalast der Reform“, Deutsche Universitätszeitung, 1971, 12, 365–368).

Aus dem Gesagten folgt, daß das erhobene Meinungsbild der Dozentschaft an der Ruhr-Universität sich *explizit* auf die Thesen des Ministers zur Gesamthochschule







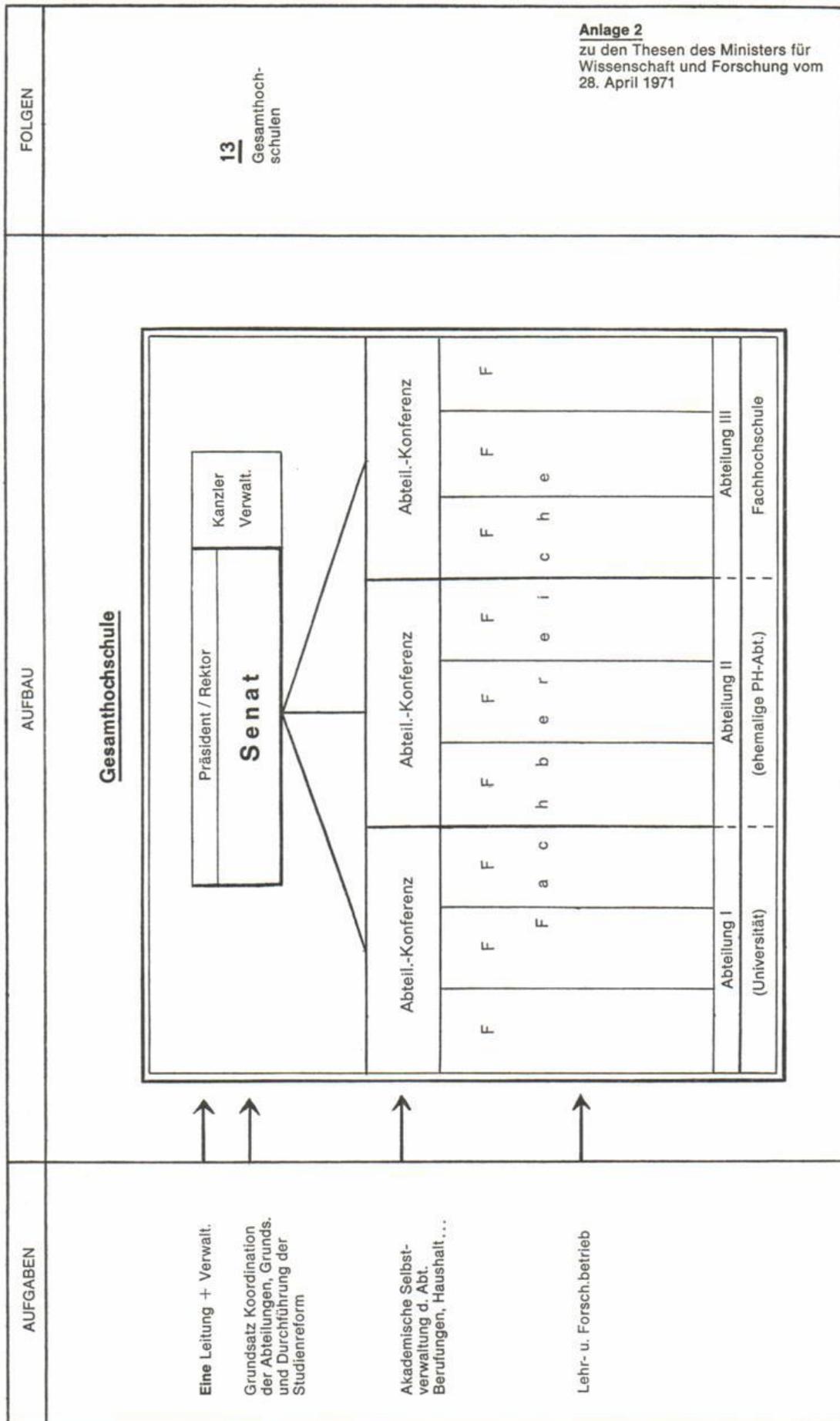
Ihre Antworten werden absolut vertraulich behandelt. Sie gehen lediglich in die Gesamtauszählung ein.

Da wir erfahrungsgemäß bei Befragungsaktionen mit gefälschten Einsendungen von dritter Seite zu rechnen haben, wäre es eine gute Kontrollmöglichkeit, wenn Sie Ihren Namen angeben. Sollten Sie dagegen jedoch Bedenken haben, so bitten wir um die Angabe Ihrer Abteilungsnummer.

Name: .....

Abteilungs Nr.: .....

Datum: .....



Hiermit reiche ich die nach Abgang meines Berichts vom 15. 7. 1971 eingegangene Stellungnahme der Dozentenschaft der Ruhr-Universität Bochum zu den Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen nach.

Es handelt sich um einen Entwurf, der allen Vertretern der Dozentenschaft zur Kenntnisnahme zugeschickt worden ist. Zwar konnte eine endgültige Zustimmung in einer Vorstandssitzung aus Termingründen nicht mehr eingeholt werden, da jedoch keine gravierenden Beanstandungen vorgebracht wurden, ist davon auszugehen, daß die Stellungnahme weitgehend gebilligt ist.

*Entwurf*  
Stellungnahme

zu den Gesamthochschul-Thesen des Ministers vom 28. 4. 1971

Die Thesen lassen sich angemessen nur im Rahmen der gegenwärtigen Reformproblematik des tertiären Bildungssektors beurteilen. Deshalb sei zunächst dieser Rahmen skizziert, dann seien die Ministerthesen erörtert, um schließlich zu fragen, was jetzt zu tun an der Zeit wäre.

*Gegenwärtige Lage der Hochschulreform*

Inzwischen hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß die Studienreform das eigentliche Kernstück einer Neuordnung des tertiären Bildungssektors ist. Bislang waren und sind die hochschulpolitischen Entwicklungskräfte weitgehend gebunden durch die Neuordnung der Selbstverwaltungsstruktur. Das hat die Fragen der Studienreform in den Hintergrund treten oder gar vergessen lassen. Die von einigen Seiten gehegte Hoffnung, mit der Lösung der Mitbestimmungsfragen werde sich auch die Studienreform einstellen, hat sich inzwischen als eine Illusion erwiesen.

Will man heute noch einen entscheidenden Durchbruch zur Hochschulreform erzielen, so muß konkret nach Lösungen für die folgenden vier Probleme der Studienreform in jedem einzelnen Studiengang gesucht werden.

1. Verringerung des wissenschaftlichen Modernitätsrückstandes der Studienziele und Studieninhalte
2. Verringerung des Modernitätsrückstandes der Studienziele und Studieninhalte in Hinsicht auf die gegenwärtigen und voraussehbar künftigen Anforderungen der Berufspraxisfelder
3. Berücksichtigung der divergierenden individuellen Studienvoraussetzungen insbesondere der Studienmotivationen
4. Schaffung von Studienbedingungen, die den altersspezifischen Bedürfnissen der Studierenden nach individueller Persönlichkeitsentwicklung mehr Raum und Anregung geben.

Studienreform unter diesen vier Gesichtspunkten läßt sich inhaltlich nicht global, sondern nur von den je besonderen Ausgangsvoraussetzungen und Ausbildungszielen innerhalb der einzelnen Fachbereiche betreiben. Strukturell dagegen läuft sie über alle Fachbereiche hinweg auf die gleiche Aufgabe hinaus, die gegenwärtig am dringlichsten ist: die traditionellen Kompaktstudiengänge sowohl in horizontaler wie in vertikaler Richtung aufzuspalten und zu differenzieren. Gleichzeitig sind die damit

auftretenden Folgeprobleme der Koordination der sich differenzierenden Studiengänge zu lösen, d. h. sinnvolle Abschlüsse und Übergangsmöglichkeiten zu schaffen („Durchlässigkeit“, Freizügigkeit).

Bislang ist noch nicht genügend erkannt, daß die vorrangige Aufgabe der Studienreform gegenwärtig in der Differenzierung der bestehenden Studiengänge und nicht in ihrer Koordination liegt. Es gilt zunächst, das Bestehende zu ändern und nicht das Bestehende zu koordinieren. Betrachtet man den gesamten postsekundären Bereich, so ist außerdem die vorrangige Aufgliederung der Studiengänge fast ausschließlich eine Reformnotwendigkeit der universitären Studiengänge, nicht aber der außeruniversitären in Fachschulen und Fachhochschulen.

Seit zwei Jahren sind an das bis heute noch wenig klare Organisationsmodell der Integrierten Gesamthochschule zunehmend hohe Erwartungen der verschiedensten Art geknüpft worden. Sie bezogen sich vor allem auf die Studienreform. Inzwischen beginnt sich die ernüchternde Einsicht durchzusetzen, daß bloße Umorganisation noch keine inhaltliche Studienreform herbeiführt. Ein Grundgedanke des neuen Organisationsmodells war die „Integration“ der Studiengänge; insbesondere die konsequente Verknüpfung von Studiengängen gleicher oder ähnlicher Fachrichtung an verschiedenen Hochschuleinrichtungen unterschiedlichen Niveaus innerhalb der gleichen Region.

Das Konzept der Integrierten Gesamthochschule verfehlt in einem doppelten Sinne die gegenwärtigen Notwendigkeiten der Studienreform. Es lenkt einmal die Hauptbemühungen der Reform auf die Koordination des Bestehenden statt auf die vorrangige Differenzierung der Studiengänge. Zum andern verkennt es, daß das Hauptproblem der Studiengang-Differenzierung innerhalb der Universität liegt und nicht zwischen ihr und den anderen Einrichtungen des postsekundären Bereichs. Die regionale Zusammenschließung aller postsekundären Hochschuleinrichtungen bringt die ganze Ungelöstheit der inneruniversitären Differenzierung mit ein, wird sie eher verdecken und für den Innovationszugriff unhandlicher machen. Dies ist im übrigen um so mehr der Fall, als Mammutanstalten von 30.000 und mehr Studenten entstehen würden (so etwa innerhalb NWR in Köln und Münster). Nur in Deutschland haben bislang noch nicht die bildungsökologischen Überlegungen Eingang gefunden, die in den größeren Wissenschaftsnationen genau den umgekehrten Trend zur Aufspaltung und Verkleinerung der bestehenden Universitäten in Gang gesetzt haben.

Die Forderung nach der Integrierten Gesamthochschule ist auch ein Zeichen angewachsener Ungeduld angesichts der ausbleibenden „Reformen“. Es ist inzwischen zum Allgemeinplatz geworden darauf hinzuweisen, die Hochschulen seien nicht in der Lage, sich selbst zu reformieren, ohne daß man weiter nach den Ursachen fragt. Parteien und Parlamente sahen sich veranlaßt, durch Hochschulgesetze die überkommene Organisationsstruktur und Selbstverwaltung zu ändern. Die Studienreform ist dadurch keinen Schritt vorangekommen. Das liegt nicht nur an der Unbeweglichkeit der Fakultäten. Jeder Reformeifer der letzten Jahre hat auch schnell erkennen müssen, wie vielfältig die zu ändernden Studien- und Prüfungsordnungen durch staatliche und rechtliche Bestimmungen fixiert sind und wieviel Verständnis und Innovationsbereitschaft auch bei den außeruniversitären Partnern vorauszusetzen ist. Schließlich sind die Reformchancen in vielen aber nicht in allen Fachbereichen nach anfänglich zunehmender Reformbereitschaft durch chronische und wechselnde Konfliktsituationen und durch die Aufblähung des Selbstverwaltungsaufwandes gegenwärtig auf ein Minimum gesunken (vgl. den detaillierten Lagebericht des Präsidenten der WRK, H. Rumpf, Wissenschaft und Politik, DUZ, 1971, 12, 375–379).

#### *Die Thesen des Ministers*

In dieser Lage sieht sich wohl jeder verantwortliche Ressortminister vor der Frage, was er von sich aus tun kann, um die Studienreform in Gang zu bringen, ohne

allzu direkt in die Autonomie der Hochschulen einzugreifen. Es ist für ihn sicher nicht leicht, darauf eine Antwort zu finden. Minister Rau glaubt, mit seinen Thesen eine Antwort gefunden zu haben. Die Thesen lassen an seiner Absicht, die Initiierung der Studienreformen von oben her und landesweit zu administrieren, keinen Zweifel. Dazu möchte er sich zweier Mittel bedienen, nämlich der indirekten Einflußnahme und der Zentralisierung von Entscheidungen.

Das Mittel der indirekten Einflußnahme wird durch den Beirat gesichert, dessen einzelne Mitglieder zu berufen, sich der Minister vorbehält. Der Beirat ist ein Schlüsselinstrument, weil er einerseits „die Zielvorstellungen für die Studienreform zu entwickeln und Möglichkeiten der Integration und Differenzierung von Studiengängen aufzuzeigen hat“ andererseits weil aufgrund seiner Empfehlungen „für jeden reformbedürftigen Studiengang eine Studienreformkommission eingesetzt“ wird (2.1). Der Minister hat es so in der Hand, über die Berufung von Beiratsmitgliedern, die seine eigenen bildungspolitischen Überzeugungen teilen, die Richtung der Reformansätze im voraus einzuengen, wenn nicht festzulegen. Das ist nicht nur wegen der Einengung problematisch, sondern auch wegen der mangelnden Legitimation des Beirats und der von ihm abhängigen Studienreformkommissionen aus der Sicht der Hochschulen. Mit dem Vertrauen des Ministers haben die Beiratsmitglieder noch nicht die Zustimmung jener Personengruppen an den Hochschulen, ohne deren Einsicht, Zustimmungsbereitschaft und Mitarbeit sich keine Studienreform realisieren läßt. Es gehört zu den Erkenntnissen der neueren Bildungsforschung, daß ohne diese Voraussetzungen Reformen kaum in Gang kommen, sondern in Umorganisationen steckenbleiben.

Zu der gleichen Kalamität muß das zweite Mittel führen, daß der Minister in seine Thesen einführt, nämlich die Zentralisierung der Entscheidungen über Studienreformprozesse. Sie werden von der eigentlichen Lehr- und Forschungsebene der Fachbereiche weit fortverlegt in ein neues Führungsgremium, den sog. Senat, das über den bereits bestehenden Selbstverwaltungsebenen der noch wie bislang getrennt bleibenden Hochschuleinrichtungen aufgebaut wird. Dieser Senat entscheidet über alle Studien- und Prüfungsordnungen, über die „Umsetzung“ von Hochschullehrern und über „organisatorische Verlagerungen“ innerhalb der Region. Schließlich kann er Berufungsvorschläge der Fachbereiche suspendieren. Eine solche Allokation von Entscheidungsbefugnissen in einem fachlich wie institutionell derart heterogen zusammengesetzten Senat wird nur begreiflich, wenn man die Reformkraft der Hochschulen recht gering und mißtrauisch einschätzt und die gegenwärtige Hochschule etwa in Analogie zu einem restaurativ-geschlossenen Gesellschaftswesen sieht, wie es einem Politiker heute nahe liegen mag. Die Fachbereiche erscheinen dann wie pluralistische Machtgruppen, deren auseinanderstrebende Interessen in einer Art parlamentarischem Spitzengremium gebändigt und auf (vom Beirat des Ministers) vorgegebene Ziele ausgerichtet werden.

Das in den Thesen des Ministers gezeichnete Organisationsmodell soll eine erste Übergangsform auf dem Wege zur Integrierten Gesamthochschule sein. Insofern leidet es neben der beschriebenen Schwäche der Basislosigkeit unter dem Anspruch, das Ganze global umgestalten zu wollen, statt gezielt, paradigmatisch und experimentell bei einzelnen Fächern an einzelnen Institutionen anzusetzen. Außerdem ist, wie bereits am Konzept der Integrierten Gesamthochschule kritisiert, eine an den gegenwärtigen Notwendigkeiten vorbeigelenkte Stoßrichtung der Studienreformbemühungen zu erwarten, nämlich einmal nicht primär auf Differenzierung, sondern auf Koordination der bestehenden Studiengänge; und zum andern nicht konzentriert auf die universitären unter ihnen. Im übrigen würde die beabsichtigte Umorganisation des Hochschulbereichs den Selbstverwaltungsaufwand an den Hochschulen noch weiter erhöhen, die „Gremienarbeit“ auf eine ganze Hochschulregion ausdehnen

und noch mehr Kräfte von Forschung und Lehre abziehen. Schließlich wäre zu erwägen, wieviel öffentliche Mittel die Umorganisation auf dem Wege zur Integrierten Gesamthochschule zusätzlich kosten wird. Solche Berechnungen sind dringlich, damit die erwarteten und später die tatsächlich erreichten Reformen an ihrem zusätzlichen Mittelaufwand abgewogen werden können.

Reformen, so wurde bereits angeführt, setzen auf Seiten jener, die sie realisieren sollen, Einsicht, Zustimmungsbereitschaft und Mitarbeit voraus. Zu jenen, auf die es bei der Studienreform ankommt, gehören nicht zuletzt die Hochschullehrer selbst. Unter diesem Aspekt läßt sich den gegenwärtigen Absichten des Ministers, eine allgemeine Studienreform von oben herunter und landesweit zu administratieren, nur wenig Erfolgsaussicht einräumen, die den Aufwand der Umorganisation rechtfertigte. So ergab eine Blitzumfrage der Dozentenschaft an der Ruhr-Universität, auf die 45 Prozent aller Hochschullehrer antworteten, das folgende Bild.

*Einsicht.* Fast allen Hochschullehrern sind die „Erkenntnisse der Hochschulplanung“ verschlossen, auf die sich der Minister zur Begründung seiner Organisationsvorstellungen beruft. Sie können in einem Organisationsmodell der Gesamthochschule auch keinen Reformgedanken erkennen.

*Zustimmungsbereitschaft.* Die meisten sind nicht sicher, ob ein vom Minister berufener Beirat geeignet ist, „Zielvorstellungen für die Studienreform zu entwickeln“. Beirat und Studienreformkommissionen ausschließlich mit Angehörigen der drei Hochschulgruppen (Professoren, wiss. Mitarbeitern und Studenten) zu besetzen, wird von den meisten abgelehnt. Gefordert wird stattdessen die Beteiligung von Vertretern der Berufspraxisfelder und des vor-universitären Bildungswesens, während die Beteiligung von Parteien und Verbänden abgelehnt wird. Kein Hochschullehrer hält den vom Minister vorgesehenen Senat einer künftigen Gesamthochschule für ein geeignetes Beschlußorgan, um über Aufstellung und Änderung von Studien- und Prüfungsordnungen, über „personelle Umsetzungen“ und „organisatorische Verlagerungen“ zu entscheiden sowie ein aufschiebendes Vetorecht bei Berufungsvorschlägen auszuüben.

*Mitarbeit.* Von fast allen Hochschullehrern wird die vorgesehene Vermehrung der Selbstverwaltungsebenen abgelehnt. Die Mehrheit ist nicht bereit, sich für die vom Minister beabsichtigte Umorganisation zu engagieren und an der erforderlichen Selbstverwaltungsarbeit mitzuwirken. Nur ein Viertel aller Hochschullehrer wäre dazu „unter Umständen“ bereit.

#### *Was stattdessen zu tun wäre*

Eine Studienreform von oben zu administrieren scheint ebenso nutzlos, wie darauf zu warten, daß sie von unten wie von selbst kommt. Es gilt vielmehr, zwischen „Oben“ und „Unten“, zwischen Ministerium und den Fachbereichen als dem eigentlichen Ort von Studienreformen, eine Rollenteilung zu finden, die gebundene, schlummernde wie bereits resignierte Reformkräfte freisetzt. Dazu wäre jedoch zunächst Klarheit über die vordringlichen Zielsetzungen zu gewinnen.

Jeder Studienreformansatz muß auf die eingangs aufgezählten vier Hauptprobleme gerichtet sein, ohne eines davon zu vernachlässigen. Jeder Ansatz kann nur konkret auf einen bestimmten Studiengang bezogen sein. Er ist personell und finanziell aufwendig und erfordert deshalb sorgfältige Vorplanung und schrittweise Erprobung an einem Ort mit begleitender Evaluation zur iterativen Revision, um längerfristig kontrollierbare Verbesserungen zu erzielen. Forderungen dieser Art haben sich im sekundären Sektor dank der Empfehlungen des Bildungsrats längst als selbstverständlich durchgesetzt.

Im Vordergrund muß zunächst die Differenzierung stehen, ohne die damit verbundenen Koordinationsprobleme zu vernachlässigen. Besonders kompakte universitäre Studiengänge wären horizontal und vertikal zu differenzieren. Vordringlich sind

insbesondere gezielte Studienreformansätze in Studiengängen mit beträchtlichen wissenschaftlichen und praxisbezogenen Modernitätsrückständen, wie es vor allem in den Lehramtsstudiengängen der Fall ist (an Universitäten in anderer Hinsicht als an Pädagogischen Hochschulen). Schließlich könnten auch schon Abstimmungen und Übergänge in einzelnen Fachrichtungen zwischen Fachhochschule und Universitäten in Angriff genommen werden (z. B. in der Ingenieur-Ausbildung).

Man kann nicht alles auf einmal machen, wenn überhaupt etwas geraten soll. Studienreformansätze müssen gezielt, örtlich konzentriert und konkret sein, wenn sie vom Fleck kommen und paradigmatische Wirkungen erzielen sollen. Notwendig dafür ist ein neues Verständnis für Rollenteilung im Hochschulsektor, das sich vom üblichen Administrations-, Hoheits- und Autonomiedenken ein wenig freier macht.

Zunächst müßten die vordringlichen Zielansätze in Inhalt und Priorität aus der Sicht des Landes klargelegt werden. Dafür wäre ein Beirat des Ministers durchaus geeignet, wenn seine Mitglieder nicht nur vom Minister berufen, sondern auch erwiesenermaßen sachverständig sind und nicht zuletzt (bei Hochschulangehörigen) die Zustimmung ihrer Fachbereiche und Hochschulgruppen besitzen. Der Beirat hätte eine längerfristige Innovationsstrategie zu entwickeln, öffentlich darzulegen und in konkreten Einzelprojekten zur Ausschreibung zu stellen. Dazu müßte der Beirat über einen Dispositionsfonds an Personal- und Sachmitteln verfügen. So würde es für manche Fachbereiche lohnenswert, sich um ein ausgeschriebenes Studienreformprojekt zu bewerben oder für ein eigenes Projekt um Mittel nachzusuchen.

Es ist an der Zeit, Abschied von bloß administrierter Organisationsreform zu nehmen. Der Minister besäße ein weit tauglicheres Innovationsinstrument, wenn er auf die beschriebene (oder ähnliche) Weise ein dynamisches Zusammenwirken von übergreifender Reformkonzeption (Projektausschreibung, Mittelzuweisung) und konkreter Reformarbeit vor Ort in Gang setzte. Dazu gehört freilich die Geduld zu konkreter Problemanalyse, zum Vorgehen in vielen Einzelschritten und zur langfristigen Verfolgung von Reformzielen über die Legislaturperioden hinweg.

**Universität Bochum**

Der Vorstand der Assistenten-  
schaft der Abteilung 18  
der Ruhruniversität Bochum

An den  
Wissenschaftsminister des Landes NRW  
Herrn Johannes Rau  
4 Düsseldorf  
Staatskanzlei

*Offener Brief*

*Betrifft:* Thesen des Wissenschaftsministers des Landes NRW  
zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen  
zur Neuordnung der Personalstruktur an den Hochschulen  
Bauvorstellungen des Finanzministers des Landes NRW Wertz

Sehr geehrter Herr Minister Rau!

Der Vorstand der Wissenschaftlichen Assistenten der Abteilung für Praktische Medizin der Ruhruniversität Bochum, der über 300 in der Krankenversorgung des Klinikum Essen tätige Ärzte vertritt, nimmt bestürzt die Thesen zur Errichtung von Gesamthochschulen und zur Personalstruktur an Hochschulen zur Kenntnis.